


Regierungspräsidium  
Referat 23

## ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung aus dem  
Investitionsprogramm des Bundes  
„Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und  
Soziales vom 11. März 2008 - Az: 23-6930.19-4 -  
(VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)

 Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!

### Antragsteller (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betriebsträger)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		E-Mail
Rechtsform des Antragstellers	Künftiger Betriebsträger (falls abweichend vom Antragsteller)	Aktenzeichen des Antragstellers

1. Wir beantragen die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

Euro
------

zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) in

einer Kindertageseinrichtung

durch folgende Investitionsmaßnahmen:

Neubau

Umbau

(Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen U3 in Räumen, die **nicht** für die Betreuung von Kindern genutzt wurden)

Umwandlung\*

(Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätzen U3 in Räumen, die zur Kinderbetreuung genutzt wurden sowie zur Umwandlung von Plätzen in betreuten Spielgruppen in Plätze mit einer Öffnungszeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich)

sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen

in folgender Einrichtung:

Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung:

## 2. **Betreuungsplätze**

Wie viele Betreuungsplätze gibt es bisher in dieser Einrichtung insgesamt?

Betreuungsplätze

- davon für Kinder unter drei Jahren

Wie viele Betreuungsplätze werden durch die Investitionsmaßnahme zusätzlich geschaffen?

- davon für Kinder unter drei Jahren (einschl. Timesharing-Plätze)

- davon förderfähige Plätze für Kinder unter drei Jahren (doppelt belegte Plätze können nur einfach gezählt werden)

## 3. **Eigentumsverhältnisse**

Eigentum

Erbbaurecht

Pacht, Miete

## 4. **Darstellung der Maßnahme** (ggf. auf gesondertem Blatt)

## 5. **Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme**

Die Investitionsmaßnahme muss zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs notwendig sein. Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, Stadtkreis) abgestimmte gemeindliche Bedarfsbestätigung einschließlich der Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten drei Jahren ist beizufügen. Bei gemeindeübergreifendem Bedarf sind auch entsprechende Nachweise der Nachbargemeinden vorzulegen.

6. **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (Tragbarkeit der Folgekosten, Finanzlage, gesicherte dauerhafte Finanzierung der Einrichtung)**

7. **Maßnahme**

Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen am

Datum

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen

Zeitpunkt des voraussichtlichen Beginns ⇒

Maßgeblich ist der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags.

Datum

Voraussichtlicher Durchführungszeitraum

Datum (von - bis)

Voraussichtliche Fertigstellung des Rohbaus

Datum

Voraussichtliche Fertigstellung/Inbetriebnahme

Datum

8. **Wir bestätigen, dass die baurechtlichen Vorgaben erfüllt werden.**

9. **Für diese Maßnahme ist eine Baugenehmigung**

nicht erforderlich    beantragt    bereits erteilt worden am

Datum

10. **Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt**

nein

ja

⇒

Bei der Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsplans ist dies berücksichtigt worden (Ausgaben ohne Umsatzsteuer).

## 11. Kosten und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben nach DIN 276 <sup>*1)</sup>			Euro
KOSTENGRUPPE	100	Baugrundstück (Grunderwerb) <sup>*2)</sup>	
KOSTENGRUPPE	200	Herrichtung und Erschließung <sup>*2)</sup>	
KOSTENGRUPPE	300	Bauwerk	
KOSTENGRUPPE	400	Technik	
KOSTENGRUPPE	500	Außenanlagen	
KOSTENGRUPPE	600	Ausstattung	
KOSTENGRUPPE	700	Baunebenkosten (Dienstleistungsausgaben) <sup>*3)</sup>	
<b>Gesamtsumme</b>			

Finanzierung der Gesamtausgaben		Euro
Eigenmittel des Trägers		
davon	Barmittel	
	Darlehen	
beantragte Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes <sup>*4)</sup>		
Zuwendungen nach VwV Ausgleichstock		
Sonstige beantragte Zuwendungen		
(im Einzelnen aufzuführen)		
Weitere Finanzierungsmittel		
<b>Summe der Finanzierungsmittel</b>		

\*1) Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen muss mindestens 5.000 Euro betragen (Bagatellbetrag)

\*2) Grunderwerbskosten sowie Ausgaben für den Herrichtungs- und Erschließungsaufwand sind **nicht** zuwendungsfähig.

\*3) Zuwendungsfähig sind max. 10 % der Investitionsausgaben.

\*4) Der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz beträgt für Investitionsmaßnahmen beim Neubau 12.000 €, Umbau 7.000 €, bei Umwandlungsmaßnahmen 2.000 €, höchstens jedoch 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

## 12. Erklärungen des Antragstellers:

Uns ist bekannt, dass bei der Vergabe von Aufträgen bei einer Zuwendung von mehr als 25.000 Euro durch einen oder mehrere Zuwendungsgeber Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) grundsätzlich anzuwenden sind.

Von den ggf. weiteren Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers bei der Vergabe von Aufträgen, die sich aus Ziffer 3 der Allgem. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (bzw. bei kommunalen Körperschaften aus Ziffer 3 der Allgem. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) ergeben

Wir versichern, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme und eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Einrichtung gesichert ist und die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Wir werden das Regierungspräsidium umgehend informieren, falls sich u. a. Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, z. B. bisher nicht erwähnte Zuwendungen bewilligt oder beantragt werden.

Wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landes-subventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Wir versichern, dass wir mit der beantragten Zuwendung zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren schaffen und in Folge dieser Investitionsmaßnahme nicht andere Plätze für Kinder unter drei Jahren in dieser oder in anderen Einrichtungen bzw. in der Tagespflege abbauen werden.

Uns ist bekannt, dass die Investitionsmaßnahme innerhalb von sechs Monaten nach Bescheiderteilung zu beginnen ist.

Bei einer Bewilligung werden wir spätestens mit dem Verwendungsnachweis eine Betriebs-erlaubnis für den künftigen Betrieb der Einrichtung vorlegen. Uns ist bekannt, dass hierfür u. a. auch die vom Landesjugendamt für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder er-stellten Planungsvorgaben erfüllt sein müssen und eine pädagogische Konzeption nachzu-weisen ist.

Eine Mehrfertigung des Antrags ohne Anlagen wurde dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugeleitet.

---

Ort/Datum

Name und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, Stadtkreis) abgestimmte gemeindliche Bedarfsbestätigung und eine Einschätzung über den voraus-sichtlichen Bedarf in den nächsten drei Jahren (ggf. sind bei gemeindeübergreifendem Bedarf auch mehrere Nachweise vorzulegen)  
 liegen bei                       werden nachgereicht
- Baupläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Lageplan sowie Baubeschreibung, Erläuterungsbericht des Architekten  
 liegen bei                       werden nachgereicht

**Dem Antrag sind gegebenenfalls folgende weitere Unterlagen beizufügen:**

- Baugenehmigung (falls für die Baumaßnahme erforderlich)  
 liegt bei                       wird nachgereicht
- Zuwendungsbescheid(e) weiterer Zuwendungsgeber (soweit zutreffend)  
 liegen bei                       werden nachgereicht

### **Hinweise für die Antragsteller:**

*Zuwendungen aus diesem Investitionsprogramm sind über eine Laufzeit von 25 Jahren bzw. 10 Jahren zweckgebunden (vgl. Ziffer 7.3.5 der VwV).*

*Bei Investitionen in angemieteten Objekten ist deshalb die langfristige Nutzung entsprechend dem Förderzweck sicherzustellen, z. B. durch den Abschluss eines Mietvertrages über mindestens 10 Jahre mit Verlängerungsoptionen.*

*Zur Sicherung etwaiger Rückforderungsansprüche ab einer Zuwendung von 50.000 Euro müssen regelmäßig Sicherheitsleistungen in Form einer dinglichen oder gleichwertigen Sicherheit nachgewiesen werden (z. B. Bankbürgschaft oder Bürgschaft der Kommune)- nicht erforderlich bei kommunalen Antragstellern. Bei einer Zuwendung unter 50.000 Euro kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.*

*Die Bewilligungsstelle behält sich vor ggf. weitere Unterlagen anzufordern.*

### **Nur zu beachten**

bei Baumaßnahmen, die durch Gemeinden im Rahmen eines Öffentlich-Privaten Partnerschaftsmodells (ÖPP) entsprechend Nr. 4.3 der VwV durchgeführt und gefördert werden sollen.

#### **Dem Antrag sind dann zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:**

- Bestätigung, dass das ÖPP-Projekt von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden ist und wirtschaftlich günstiger ist als eine eigene Durchführung
- Bestätigung, dass der Zuwendungsempfänger Eigentümer des Förderobjekts ist. Soweit der Zuwendungsempfänger noch nicht Eigentümer des Förderobjektes ist, muss er einen vertraglich, grundbuchrechtlich gesicherten Anspruch auf Eigentumserwerb haben. Außerdem ist das unbeschränkte, dinglich abgesicherte Nutzungsrecht über das Objekt einzuräumen. Die Absicherung muss sich in beiden Fällen auch auf den Insolvenzfall erstrecken
- Bestätigung, dass durch die Gestaltung des Vertrags zwischen Zuwendungsempfänger und dem ÖPP-Vertragspartner sichergestellt ist, dass der Zuwendungsempfänger die ihm auferlegten Verpflichtungen einhalten kann
- Vertragliche Verpflichtung des ÖPP-Partners, dass bei Übertragung des Förderobjektes auf einen anderen ÖPP-Partner, die Rechte des Zuwendungsempfängers nicht beeinträchtigt werden